

Vereinbarung Trägerschaft

zwischen

Forum BGM Bern-Solothurn
Eigerstrasse 80, 3007 Bern

nachstehend
«Forum BGM Bern-Solothurn»
genannt

und

XXXX
XXXX
XXXX

nachstehend «Träger» genannt

Engagement als Träger des Forums BGM Bern-Solothurn Vertrag Nr. 23.00X

1. Ausgangslage

Das Forum BGM Bern-Solothurn wurde mit dem Zweck gegründet, Unternehmen in den Kantonen Bern und Solothurn zum Thema Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) zu sensibilisieren, mit relevanten und praxistauglichen Materialien zu informieren und zu unterstützen und letztendlich die Unternehmen auch zu Ein- und Weiterführung von BGM-Massnahmen zu motivieren.

Im Sinne des Vereinszwecks unterstützt der Träger das Forum BGM Bern-Solothurn. Mit dem vorliegenden Vertrag regeln die Parteien die Bedingungen der Beitragszahlung.

2. Grundsätze der Zusammenarbeit

Die partnerschaftliche Kooperation basiert auf einer auf Gegenseitigkeit beruhenden transparenten und frühzeitigen Kommunikation und Information. Gemeinsam werden konkrete Kooperationsinhalte diskutiert und das weitere Vorgehen festgelegt.

Im Verlaufe der Vertragslaufzeit finden nach Bedarf weitere Besprechungen statt, um sich gegenseitig über die Umsetzung der Kooperation zu informieren. Die Ergebnisse der Besprechungen / Sitzungen werden protokolliert.

Alle Kommunikationsinhalte, welche direkt die Zusammenarbeit betreffen, werden vor der Veröffentlichung der Partnerin zur Freigabe unterbreitet.

3. Leistungen

3.1. Werberechte

- Der Träger ist während der Vertragsdauer berechtigt, Werbung mit dem Wortlaut «Partner des Forums BGM Bern-Solothurn» in eigener Sache zu betreiben und das Logo des Forums BGM Bern-Solothurn gemäss dessen CI/CD-Richtlinien einzusetzen.
- Der Träger hat das Recht, an öffentlichen Veranstaltungen des Forums BGM Bern-Solothurn als Partner aufzutreten (z.B. mit einem Informationsstand, Banner, Abgabe von Werbeunterlagen usw.). Die Details werden zwischen den Vertragspartnern abgesprochen.
- Der Träger hat eine Mitwirkungsmöglichkeit und einen Anspruch auf einen Sitz, respektive eine Vertretung im Vorstand.
- Das Forum BGM Bern-Solothurn verpflichtet sich, das Logo des Trägers auf allen von ihm produzierten Werbeträgern (z.B. Fact Sheet, Newsletter, Banner, Veranstaltungsflyern usw.) zu platzieren.
- Das Forum BGM Bern-Solothurn verpflichtet sich, das Logo des Trägers auf seiner Website abzubilden und zu verlinken.
- Das Forum BGM Bern-Solothurn verlinkt Beiträge mit der Unternehmensseite der Trägerschaft auf Social Media (wo möglich und sinnvoll).
- Das Forum BGM Bern-Solothurn informiert auf seiner Webseite und mittels Newsletter über Angebote des Trägers zu Themen der betrieblichen Gesundheitsförderung und verlinkt diese Hinweise mit der entsprechenden Seite auf der Website des Trägers.
- Für öffentliche Veranstaltungen des Forums BGM Bern-Solothurn erhält der Träger jeweils fünf Gratisteilnahmen.

3.2. Leistungen Träger

Der Träger unterstützt die Aktivitäten des Forums nach seinen Möglichkeiten.

- Der Träger setzt sich aktiv für die Bekanntmachung des Forums sowie dessen Aktivitäten ein, indem sie in seinen Kommunikationskanälen (wie beispielsweise Newsletter oder Magazin) über das Forum berichtet und wo möglich entsprechend verlinkt.
- Bei Bedarf unterstützt der Träger das Forum im Rahmen von Veranstaltungen.
- Der Träger unterstützt aktiv bei der Vernetzung von Kontakten (Erwähnung/Empfehlung des Forums gegenüber potentiellen Mitgliedern, Interessierten oder weiteren potentiellen Trägern).

4. Jahresbeitrag

Die Trägerschaft verpflichtet sich für ein Engagement in der Höhe von CHF 5'000/Jahr.

5. Zahlungsmodalitäten

Das Forum BGM Bern-Solothurn stellt per 31. März 2023 eine Rechnung über den gesamten Betrag für das Jahr 2023 (die Steuerpflicht aufgrund von Gemeinnützigkeit wird noch abgeklärt). Die jährliche Rechnungstellung über den Gesamtbetrag erfolgt jeweils Anfangs Jahr.

Der Träger bezahlt die Rechnung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Erhalt.

6. Vertragsbeginn / Vertragsende / Vertragsänderungen

Der Vertrag tritt per sofort in Kraft und ist befristet auf drei Jahre.

Er kann von beiden Seiten auf Ende des Folgejahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Vertragsänderungen können im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit schriftlich vereinbart werden.

7. Schutzrechte

Die Parteien achten auf allfällige Schutzrechte (Copyrights), wenn sie die Produkte des Partners weiterverwenden.

8. Vertraulichkeit

Vorbehältlich gegenteiliger Rechtspflicht, aufsichtsrechtlichen Anforderungen, anderweitigen Offenlegungspflichten oder abweichender Vereinbarungen in diesem Vertrag verpflichten sich die Parteien, sämtliche Bestimmungen dieses Vertrages sowie jegliche im Zusammenhang mit diesem Vertrag zur Verfügung gestellten Informationen, die Vernünftigerweise als vertraulich oder geschützt betrachtet werden können, auch nach Beendigung dieses Vertrages geheim zu halten.

9. Compliance

Die Parteien sichern sich zu und gewährleisten, alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (einschliesslich, jedoch nicht abschliessend, sämtlicher Vorschriften zum Datenschutzgesetz, zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die

gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf alle anwendbaren Handels- und Finanzsanktionen) während der Laufzeit dieser Vereinbarung einzuhalten. Insbesondere verpflichten sich die Parteien, den Datenschutz auch nach Beendigung der Vereinbarung zu wahren.

10. Ansprechpersonen

beim Forum BGM Bern-Solothurn

Christian Ryser, Geschäftsleitung Tel. +41 31 370 70 65 E-Mail: christian.ryser@beges.ch	Monique Stampfli, Geschäftsleitung Tel. +41 31 370 70 58 E-Mail: monique.stampfli@beges.ch
--	--

Beim Träger

--	--

11. Schlussbestimmungen

11.1. Anwendbare Gesetzesbestimmungen

Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

11.2. Konfliktregelung

Können sich die Parteien im Falle eines Konflikts nicht einigen, ist der Streit im ordentlichen Zivilgerichtsverfahren zu lösen. Als Gerichtstand wird Bern vereinbart.

11.3. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen von den Parteien verfolgten Zweck am nächsten kommt.

12. Exemplare

Der vorliegende Vertrag wird inklusive Anhang in 2-facher Ausfertigung ausgestellt.

13. Anhänge

Die folgenden Anhänge sind Bestandteil des Vertrages:

Anhang I Statuten vom 7. Mai 2022

Anhang II Corporate Design Manual Forum BGM Bern-Solothurn vom Juli 2022

Bern, XX.XX.XXXX

Forum BGM Bern Solothurn

Christian Ryser

Monique Stampfli

Co-Geschäftsleiter

Co-Geschäftsleiterin

Träger

XXX

Funktion

XXX

Funktion

Beide Parteien erklären hiermit, dass eine elektronische Unterzeichnung als rechtsgültig anerkannt wird. / Stand XX.XX.2023